

Kennzeichnungsbeispiel für einen organischen Düngemitteltyp

NawaRo-Gärrest

Organischer NPK-Dünger – flüssig –

0,7 – 0,5 – 0,8

Mit Spurennährstoffen

Unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten und pflanzlichen Stoffen aus der Landwirtschaft , anaerob behandelt

0,70 % N Gesamtstickstoff

0,41 % N Gesamtstickstoff tierischer Herkunft

0,40 % N verfügbarer Stickstoff

0,50 % P₂O₅ Gesamtphosphat

0,80 % K₂O Gesamtkaliumoxid

0,0005 % Cu Kupfer

0,007 % Zn Zink

0,0018 % Zn Zink wasserlöslich

Nettomasse t, zusätzlich auch das **Nettovolumen** m³

Hersteller / Inverkehrbringer:

.....
.....
.....
.....

Ausgangsstoffe:

Gärrest aus 60 % Schweinegülle und 40 % Silomais

Nebenbestandteile:

0,02 % S Schwefel wasserlöslich

3,00 % Organische Substanz, bewertet als Glühverlust

Unter Verwendung von Eisen(III)hydroxid zur Fällung von Schwefel

Hinweise zur sachgerechten Anwendung:

Die Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang. Zur Einhaltung der 170 kg N/ha Obergrenze tierischer Herkunft laut Düngeverordnung dürfen pro Jahr nicht mehr als 41 t/ha ausgebracht werden.

Stickstoff ist in der Düngeplanung mit mindestens 50 % anrechenbar (Getreide 50 %, Hackfrucht 70 %).

Phosphat und Kalium können in der Fruchtfolge zu 100 % angerechnet werden. Phosphate können durch die Verwendung des Eisen(III)hydroxid Fällungsmittel fixiert werden und damit deren Verfügbarkeit einschränken.

Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung verboten.

Auf weitere wasserrechtliche und düngerechtliche Vorschriften wird verwiesen.

Weitere Angaben:

Hinweis:

Die organische Substanz ist bei der Erstellung der Humusbilanz gemäß VO (EG) Nr. 73/2009 anzurechnen.